



RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE ST. PETER UND PAUL, UTZENSTORF

römisch-katholische Kirchgemeinde Utzenstorf, Landshutstrasse 41, 3427 Utzenstorf

VERZEICHNIS GÜLTIGER ERLASSE

Die folgenden Reglemente wurden von der Kirchgemeindeversammlung erlassen:

- Organisationsreglement (OgR) aus dem Jahr 2001 mit Teilrevisionen aus den Kirchgemeindeversammlungen vom 21. Juni 2006 und 27. November 2019 und 26. Juni 2024.

Genehmigung der letzten Teilrevision durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am 16. August 2024.

Inkraftsetzung der letzten Teilrevision durch Publikation der Genehmigung und Inkraftsetzung in den Anzeigern von Fraubrunnen und Kirchberg vom 12. September 2024.

- Personalreglement in der Fassung vom August 2012.

Bisher ohne Revisionen.

- Entschädigungs- und Spesenreglement aus dem Jahr 2012, gültig seit 1. Januar 2013, neu ab 1. Januar 2023 mit einem Anhang vom 23. November 2022.

Inkraftsetzung der letzten Revision (Hinzufügung Anhang) durch Publikation in den Anzeigern von Fraubrunnen und Kirchberg vom 2. Dezember 2022.

Die folgende Verordnung wurde vom Kirchgemeinderat erlassen:

- Verordnung der Kirchgemeinde für die Pfarrei über die Berechtigungen für die zentralen Personendatensammlungen vom 13. Juni 2024.

Inkraftsetzung der Verordnung durch Publikation in den Anzeigern von Fraubrunnen und Kirchberg vom 12. September 2024 (zusammen mit der Teilrevision OgR).

Die Erlasse und Verordnungen sind öffentlich und können vor Ort eingesehen werden. Es wird empfohlen, dafür über das Sekretariat einen Termin zu vereinbaren.

Dieser Stand des Verzeichnisses gültiger Erlasse ersetzt den Stand vom 3. Juli 2024.

Utzenstorf, den 19. September 2024
Für die Kirchgemeinde

Der Präsident

Jesko Lamm

Die Sekretärin

Antonina Merenda